

## Öffentliche Zustellung Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes

Gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) wird an

### **Frau Mazna Wais und Herr Hasan Khoja**

letzte bekannte Anschrift: **Eduard – Maurer – Straße 17  
01609 Gröditz**

zurzeit unbekanntes Aufenthalts

folgendes Dokument unter dem Aktenzeichen **5231.6.22-12322** öffentlich zugestellt:

### **Bescheid vom 16.04.2026**

Der Bescheid kann im Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, Haus A, Raum 2.38 durch die o. g. Person oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 VwZG i. V. m. § 5 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 30.09.2021 zwei Wochen lang auf der Internetseite des Landkreises Meißen unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) veröffentlicht.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, deren Ablauf zu Rechtsverlusten, insbesondere zum Verlust der Möglichkeit des Rechtsbehelfs, führen kann.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Meißen, 16.04.2026

gez.

Kutsche  
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

---

### **Kontakt**

Landratsamt Meißen  
Dezernat Soziales | Kreisjugendamt | Sachgebiet Unterhaltsvorschuss  
Loosestraße 17/19 | 01662 Meißen  
Telefon: 03521 725-3369  
E-Mail: [KJA.Unterhaltsvorschuss@kreis-meissen.de](mailto:KJA.Unterhaltsvorschuss@kreis-meissen.de)  
Internet: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)